



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Berufliche Grundbildung und Maturitäten

3. März 2016

Vernehmlassung

Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ

Rücksendung bis spätestens 25. Mai 2016 an monika.zaugg-jsler@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Vernehmlassungsantworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SVBG, Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen
Claudia Galli, Präsidentin



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Der SVBG ist der grösste Dachverband von Gesundheitsberufen in der Schweiz. Er vertritt 14 Mitgliedverbände, darunter auch den Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK, und insgesamt rund 50'000 Gesundheitsfachpersonen.

Der SVBG hat letztes Jahr schon an der Branchenvernehmlassung zur Bildungsverordnung FaGe teilgenommen. Es freut uns festzustellen, dass einige der dort aufgeworfenen Punkte in die nun vorliegende Fassung aufgenommen wurden.

Ein wesentlicher Kritikpunkt wurde jedoch nicht berücksichtigt, den wir hier in Übereinstimmung mit dem SBK noch einmal aufgreifen möchten: Auch wenn die FaGe ihre Tätigkeit im Wesentlichen selbstständig ausführt, liegt die Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess bei einer diplomierten Pflegefachperson. Auf diesem Hintergrund müsste unseres Erachtens schon einleitend erwähnt werden, dass die FaGe ihre Tätigkeiten im Rahmen einer Delegation durch eine diplomierte Pflegefachperson ausübt. Sollte es nicht möglich sein, dies einleitend übergreifend zu erwähnen, müsste dies bei den Handlungskompetenzen klargestellt werden.

Der SVBG unterstützt die Stellungnahme des SBK, insbesondere und explizit im Hinblick auf diese Definition der Kompetenzen. Wir bitten Sie, hier die Bedenken und Überlegungen jener Berufsgruppe, welche im praktischen Pflegealltag die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess innehat und auch wahrnehmen können muss, ernst zu nehmen und die Kompetenzen der FaGe im Kontext der Frage der Verantwortung zu betrachten.